

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 48

Rubrik: Apropos Sport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heinz Stieger

Ungesicherter Absprung aus mittlerer Höhe

Allseits grosses Rätselraten darüber, weshalb Korpskdt Reichlin vorzeitig zurücktritt. Darf «staatspolitisches Missbehagen» Grund für militärischen Absprung sein?

Werner Schmid Tötet Nestlé noch immer Babies?

Vor zwei Jahren lief in Bern ein sensationeller Prozess. Der Riese Nestlé erhob Klage wegen Ehrverletzung gegen eine Gruppe junger Menschen, weil diese ein Büchlein herausgegeben hatten unter dem aufsehenerregenden Titel «Nestlé tötet Babies». Der Titel war offensichtlich gewählt worden, um eine Klage zu provozieren. Diese erfolgte denn auch prompt und verlangte die Verurteilung der Arbeitsgruppe in vier Klagepunkten. Die erwartete Sensation blieb nicht aus, bestand aber darin, dass die Firma ihre Klage in drei Punkten fallenliess. Der Goliath hatte offensichtlich Angst vor der eigenen Courage bekommen. So resultierte schliesslich eine Busse von 300 Franken. Gleichzeitig schrieb der Richter dem Multikonzern folgendes ins Stammbuch: «Wenn sich die Klägerin in Zukunft den Vorwurf unmoralischen und unethischen Verhaltens ersparen will, muss sie ihre Werbepraktiken ändern.» Die Arbeitsgruppe Dritte Welt errang also einen grossen Sieg. Und der Konzern steckte den Vorwurf stillschweigend ein.

Um was ging es? Eben um die Werbemethoden der Weltfirma, indem sie die stillenden Mütter glauben machen wollte, ihre Baby-Nahrung sei besser als Muttermilch. Und wo holte sich die Arbeitsgruppe ihre Informationen? Aus einer in England erschienenen Broschüre, die die Nestlé-Firma stillschweigend zur Kenntnis nahm. Sie dachte, mit einigen kleinen Eidgenossen leichter fertig zu werden als mit den wohldokumentierten Engländern. Aber der Schuss ging also hinten hinaus.

Und was tat nun Nestlé? Aus den USA kommt die Nachricht, dass der amerikanische Kirchenrat zum Boykott der Firma Nestlé aufrufe. Aus den genau gleichen Gründen, wie sie hier festgestellt wurden. Nestlé bleibt Nestlé. Und Unmoral und Unethik bleiben auch dieselben.

Was aber geht dieser Handel uns an? Sehr viel, will ich meinen. Wir müssen uns immer zum Kampf gegen das Unrecht gewappnet zeigen. Vor allem aber auch dann, wenn es um unsern guten Namen handelt. Der aber steht hier auf dem Spiel. Denn obwohl es sich bei Nestlé um einen mächtigen internationalen Konzern handelt, wird die Firma Nestlé automatisch auch als Schweizer Firma betrachtet. Denn hier hatte sie ihren Ursprung. Und durch ihre unqualifizierbaren Werbemethoden werden wir als Schweizer als Schuldige mitbetroffen.

Apropos Sport Das zynische Argument

Es war einmal ein ehrgeiziger Junge mit hochfliegenden Plänen als Boxer. Seit seinem zehnten Lebensjahr kannte er neben der Schule nur noch den Boxsaal. Mit 13 stand er zum erstenmal im Ring. Nach der Volksschule unterzeichnete er mit 15 einen Vertrag als Berufsboxer. Zu seinen «Vätern» gehört sein Trainer, mit dem er in einer Wohngemeinschaft lebt. Sein Manager, ein stinkreicher Pelzhändler, der die Boxszene in Norddeutschland weitgehend beherrscht, ein ehemaliger Teppichhändler, Losverkäufer, Kneiper sowie ein «Strohmann» des Managers, ein ehemaliger Kellner, Rausschmeisser, Croupier, der den stolzen Titel «König von St. Pauli» trägt.

Mit 20 bestritt der Junge seinen zwanzigsten Profikampf, davon gewann er deren 17, einer endete unentschieden, zwei gingen verloren. Sein 21. Kampf wurde sein längster: Im Europa-

meisterschaftskampf im Weltergewicht erwischte ihn sein Gegner in der fünfzehnten Runde mit einem schweren Haken. Nach weiteren harten Treffern fiel er in die Seile und schlug mit dem Hinterkopf ausserhalb des Ringes auf den dort ungepolsterten Boden und blieb liegen. Trotz sofort aufgesetzter Sauerstoffmaske setzte das Herz aus. Ein geistesgegenwärtiger Feuerwehrmann nahm eine Herzmassage vor und hielt damit den jungen Boxer am Leben. 25 Tage lag der Niedergeschlagene darauf im Koma!

Als er nach langen Wochen aus der Intensivstation entlassen werden konnte, hiess es, der

Junge könne Zeit seines Lebens nicht mehr boxen. Mit Trotz in der Stimme meinte jedoch sein Trainer bald: «Er wird wieder boxen. Er will der Welt beweisen, dass ein bereits Totgesagter durchaus noch Europameister werden kann.» Den Einwand, dass man dann wohl dran denken müsse, einen Sarg zu bestellen, liess sein Rechtsbeistand nicht gelten. Es gehe nicht darum, ob er noch einen Unfall erleide, sondern um die Tatsache, dass er völlig gesund sei. Und er liess keinen Zweifel daran, die freie Berufswahl seines Mandanten notfalls per Gerichtsbeschluss durchzusetzen. Ja, die Boxlobby mit ihren halbseidenen Veranstaltern und Managern ist stark und rücksichtslos. Vor wenigen Wochen sollte der junge Boxer wieder offiziell in den Ring steigen. Die Voraussetzungen: alle Reflexe funktionieren normal, lediglich eine leichte Sehbehinderung auf dem linken Auge sowie leichte Gleichgewichtsstörungen trüben das Bild!

Das Comeback wurde jedoch vorläufig durch den Bund Deutscher Berufsboxer verunmöglicht.

Die finanzkräftigen Hintermänner geben aber nicht nach, sie drohen mit der Gründung eines dritten Verbandes! Wen wundert ein derartiges Vorgehen, wenn man das mehr als zynische Argument des Managers hört: «Gestatten Sie mir den Vergleich mit dem Stierkampf. Wenn der Stier nicht getötet wird, kommt kein Zuschauer mehr!»

Braucht es da weitere Worte?
Speer



**STRUB
SPORTSMAN**

STRUB MATHISS + CO. - 4000 BASEL 13
Vins Mousseux et Champagnes

**Ober-
Toggenburg**

Wildhaus Unterwasser Alt St. Johann

Alt St. Johann

der ideale Wintersportplatz im Obertoggenburg.

1 Sesselbahn, 3 Skilifte.
Vorteilhafte Saison-Tages- und
-Halbtageskarten.

Sportbahnen vom 16. Dezember
bis 22. April täglich in Betrieb.